



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Wolf – I B 16

redaktionelle Bearbeitung:
E. Backhaus (BLN/NABU)

10173 Berlin

I B 16

B1/0505.2/FNP/3

Berlin, den 22.06.2005

Betr.: Änderung des FNP Berlin in Teilbereichen

I. 2 Vorentwürfe – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

II. 6 Entwürfe – Beteiligung der Öffentlichkeit

III.9 Wirksame Änderungen/Beschlußergebnisse

hier: Stellungnahmen der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.2005

Sehr geehrte Frau Wolf,

der FNP ist ein gesamtstädtisches und damit übergeordnetes Planungsinstrument, der unter diesem Aspekt auch bei kleinräumigen Änderungen bestimmten übergeordneten Prämissen folgen muß. D.h. er muß nicht jedem mehr oder weniger ausgegorenen Planungsansinnen folgen, und jeder Änderungswunsch muß im Verlauf der Prüfung grundsätzlichen Anforderungen genügen:

- 1. Erst müssen die allgemeinen Planungsziele unter sinnvollen und ausgewogenen langfristigen Gesichtspunkten aufgestellt und festgelegt werden, bevor Einzeländerungen geplant werden. Dies muß unter Aufzeigung der möglichen Alternativen in jedem Einzelfall verdeutlicht werden.**
- 2. Bei jeder FNP-Änderung muß der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft erkennbar berücksichtigt worden sein. Hierbei sind auch auf dieser Ebene die Prämissen Vermeidung vor Minderung vor Ausgleich/Ersatz des Eingriffs zu befolgen.**

3. **Vor Inanspruchnahme der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption als Eingriffsausgleich muß eine Prüfung von Vermeidung/Minimierung/Ausgleich und Ersatz des Eingriffs im Plangebiet nachvollziehbar erfolgt sein.**
4. **Eine Abwägung kann erst nach öffentlicher Auslegung/Beteiligung erfolgen.**
5. **Durch FNP-Änderungen wurden viele Wohnungs-, Gewerbe-, Hotel-, Büro- usw. Planungen von Ihnen mit vorbereitet, die aufgrund des für jedermann feststellbaren Leerstandes entsprechender Räume und Gebäude mehr als fragwürdig sind. Gleiches gilt für die per FNP-Änderungen durchgesetzten Verringerungen von Grünflächen sowie von Waldgebieten. Neue FNP-Änderungen dürfen dies nicht fortführen und damit verschärfen.**

Jede bebaute Fläche ist langfristig für die Naherholung der Anwohner, für Natur (Pflanzen, Tiere) und Umwelt (Klima, Grundwasser, Luft, Boden) verloren. Stadtklimatisch wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschmöglichkeiten, Grundwasserneubildungen, Regenwasserfiltrierungen usw. gehen verloren. Es kommt zu Wärmeinseln, Windverwirbelungen usw. Biotop - und Grünverbindungen degradieren zu Theorie, zu Grünzügen "in symbolischer Breite", die nur ein inhaltsloser grüner Strich auf der Karte sind.

Hinzu kommt, daß selbst auf dieser Planungsebene und erst recht auf B-Planebene die kulminierende ökologische Wirkung benachbarter Bauvorhaben bzw. Nutzungen keine Berücksichtigung findet.

Aus diesen Gründen weisen wir nach wie vor darauf hin, dass wir Teilbereichsänderungen des Flächennutzungsplanes, mit denen ein Verlust an Grünflächen einher geht, beziehungsweise Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Auch ein für sich genommener noch so kleiner Verlust an städtischen Grün- und Freiflächen leistet einen Beitrag für die Gesamtbilanz des Verlusts und ist im Zusammenhang höchst bedeutsam.

Nach wie vor ist auffällig, dass sich die aktuellen FNP-Änderungsentwürfe nahezu ausnahmslos Bebauungsplanentwürfen unterordnen, d.h. diese erst ermöglichen.

"Bebauungspläne sind aus dem FNP zu entwickeln." (Flächennutzungsplan Berlin, Erläuterung der Darstellungen, S. 14). Nähme dies ein Stadtplanungsamt ernst, wären viele der aktuellen Änderungen unnötig (insbesondere Schwanenwerder, Krampenburg, Rübezahl, Diplomatenviertel West, Sachsendamm/Priesterweg, Genossenschaftsstraße, Grünauer Str./Teltowkanal). Bei der Einsichtnahme in Bebauungsplanentwürfe wird in den Bezirken zu dem Hinweis auf entgegenstehende FNP-Aussagen geantwortet, daß eine Anpassung des FNP an die vorliegende Planung kein Problem ist.

Zu den Umweltberichten

Zu den vorliegenden FNP-Änderungen wurden erstmals für zwei frühzeitige Beteiligten Umweltberichte erstellt.

Da es in Berlin noch keine Erfahrungen dazu gibt stellen sich uns folgende Fragen:

Müssen Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, d.h. der Umweltprüfung, gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erweitert werden?

Umfassen die Umweltprüfungen tatsächlich die Berücksichtigung anderweitiger Planungsmöglichkeiten? Unter der Darstellung von Alternativen verstehen wir ein neutrales Aufzeigen von Möglichkeiten und nicht die Darstellung einer bereits erfolgten Abwägung.

Bestimmt eine Umweltprüfung erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sowie deren Überwachung, wenn sie tatsächlich z.B. nicht mögliche Ausgleichsflächen im Plangebiet frei hält oder bestimmte Schutzflächen festlegt, sondern alles weitere der B-Planebene überläßt?

Wenn die Darstellungen der von der FNP-Änderung betroffenen Teilfläche im LaPro ergeben, daß eine Fläche insgesamt (für Naturhaushalt/Umweltschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild, Erholung) höchst wertvoll ist, wieso ist das nicht Grund genug, sie als nicht bebaubar einzustufen?

KONKRETE STELLUNGNAHMEN ZU DEN VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSENTWÜRFEN

I Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu FNP-Änderungen

Steglitz-Zehlendorf

Insel Schwanenwerder (07/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Vorrangig fordern wir eine Klärung, ob diese Fläche im Besitz der Berliner Forsten ist und für eine derartige Planung wie vorgesehen überhaupt zur Verfügung steht. Sollte sie Waldgebiet sein, so muß sie aufgrund ihres beschriebenen besonderen ökologischen Wertes nach Aufgabe der öffentlichen Nutzung wieder Waldgebiet werden – entsprechend auch im FNP festgesetzt. - Da dieser Aspekt in den Unterlagen zur FNP-Änderung nicht erwähnt ist, können "Nichtinformierte" dazu nicht Stellung nehmen.

Die Fläche bietet sich deshalb eher als ein Landschaftsschutzgebiet, als Wald oder zumindest als teilweise (Waldbestand und Uferstreifen) nicht für private Wohnzwecke zu erhaltendes Gebiet an. Untersuchungen von Flora/Fauna/Biototypen müssen für eine Konkretisierung erfolgen.

Zu der vorliegenden Planung fordern wir als **Minimum** eine Modifizierung dahingehend, daß auf diesem Grundstück Insel im FNP mindestens eine öffentliche Durchwegung/ ein öffentlicher Grünstreifen entlang der Havel vorgesehen werden muß. Diese Flächen könnten v.a. dazu dienen, die erheblichen notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich lt. Ihrem Umweltbericht aus einer Neubebauung dieser wertvollen Flächen ergeben würden, aufzunehmen.

Da Ihr Änderungsentwurf es versäumt, zu Ausgleich und Ersatz nähere Bestimmungen zu treffen, sehen wir eine derartige Festsetzung als unabdingbar für die geplante Ermöglichung baulicher Ausnutzbarkeit an.

Auf der gesamten Insel sind sämtliche Uferbereiche bisher nicht öffentlich zugänglich und damit auch für die Erholungsnutzung der Bevölkerung nicht nutzbar.

Gerade die von der aktuellen Umplanung betroffenen Grundstücke bieten noch eine naturnahe, unverbaute Ufergestalt und einen hohen Vegetationsanteil, insbesondere einen hohen Altbaumbestand (waldartiger Charakter). Das Gebiet wird als landschaftsschutzgebietswürdig dargestellt. Insbesondere die Röhrichtbestände sind hierbei hervorzuheben. Es kommen geschützte Arten der Vogelschutz-Richtlinie vor, weitere Untersuchungen (Vegetation, andere Tierarten) wurden leider nicht gemacht. Es fehlen Hinweise zu FFH-Verträglichkeitsprüfungen.

Daß die vorliegende FNP-Änderung nicht konfliktverschärfend ist, ist eine unbewiesene Behauptung Ihrerseits!

Eine Verschiebung der ökologischen Ausgleichsplanung auf die B-Planebene lehnen wir aufgrund des erheblichen zu erwartenden Eingriffs durch die mit vorliegendem Entwurf erst ermöglichte Bebauung der gesamten Fläche (W 4 mit landschaftlicher Prägung) ab (vgl. 2.4, 2.5 des Umweltberichts).

Da es auf Schwanenwerder im nördlichen Bereich weitere öffentliche bzw. halböffentliche an die Havel grenzende Grundstücke (Bezirk, Kirche, Vereine) gibt, sollten peu à peu auch mindestens hier Bereiche für die Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden, um die privilegierte Abgeschlossenheit der sonstigen Grundstücke abzumildern und eine naturnahe Ufererhaltung zu gewährleisten.

Daß keine weiteren Planungsalternativen in Betracht kommen ist ein nicht nachvollziehbares, unbewiesenes Postulat. Lt. Pkt 2.7 ist eine öffentliche Erholungsnutzung nicht vorgesehen. Wer sieht dies nicht vor? Wir erwarten hier eine Änderung des von wem auch immer Vorgesehenen! Eine Wohnnutzung ist auch nicht vorgesehen. Frage: Wie ist es mit der Waldnutzung? Was ist mit einer Festsetzung als LSG, als Uferschutzstreifen oder Sonstigem?

Treptow-Köpenick

Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm (08/04)

Bearbeiterin: A. Stavorinus (NABU)
E. Backhaus (BLN/NABU)

Wir lehnen Ihre Planung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße ab.

Als Verlängerung der Ost-West-Trasse ist sie wie die gesamte Trasse an sich nicht akzeptabel, da bereits bei deren Planung erhebliche Mängel gemacht wurden - alternative Straßenführungen wurden vernachlässigt bzw. abgelehnt und es gibt bisher keinerlei akzeptable Begründung ihrer Herstellung. Hiermit widersprechen wir Ihren gegenteiligen Angaben unter 2.7 Umweltbericht, da, wie in 2.8 beschrieben, es noch keinerlei abschließende Auswertung der Stellungnahmen der öffentlichen Beteiligung gab.

Es ist zudem nicht ersichtlich, ob die Querung der Bahn mittels Über- oder Unterführung erfolgen soll, was ggf. einen weiteren Eingriff in das Landschaftsbild darstellt (Umweltbericht 2.3, 2.4). Im Norden und Süden gibt es Trocken- bzw. Halbtrockenrasenbiotope mit Amphibienvorkommen wie Zauneidechse, die noch vorhandenen Gebäude bieten Brutvogelarten wie Gartenrotschwanz Nistmöglichkeiten.

Einzige Möglichkeit der Abarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsproblematik im FNP kann im vorliegenden Fall nur sein, diese Straßenplanung nicht darzustellen.

II Öffentliche Auslegung zu FNP-Änderungen

Friedrichshain-Kreuzberg / Lichtenberg

Frankfurter Allee - Zentrum (05/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Keine Stellungnahme.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Güterbahnhof Grunewald (18/99)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Keine Stellungnahme.

Teufelsberg (06/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Wir begrüßen ausdrücklich die vorliegende Planung. Die Umweltverbände haben bereits seit langem die Widmung des Teufelsbergs in Waldfläche gefordert. Wir hoffen, daß dafür die zügige Beseitigung der bestehenden verfallenen baulichen Anlagen vorgenommen wird und die Fläche bald wieder Wald wird .

Treptow-Köpenick

Krampenburg (03/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Wir lehnen die vorgesehene FNP Änderung ab, in der die "Krampenburg" statt als Wald als Grünfläche mit Campingnutzung und ausgerechnet an der Landspitze mit Wassersportnutzung ausgewiesen werden soll. Sowohl am Langen See als auch an der Großen Krampe existieren genügend Wassersporteinrichtungen.

An einem derart sensiblen Standort müssen Projekte mit weiteren Steganlagen oder großflächigen Intensivnutzungen wie z.B. für Wasserskianlagen verhindert

werden. Attraktive andere Freizeitangebote sind deshalb nicht ausgeschlossen (sanfter Tourismus).

Auch die bestehende Nutzung für Campingzwecke muß nicht per FNP-Änderung festgelegt werden, da sie ohnehin jetzt bereits möglich ist.

Rübezahl (04/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Wir lehnen die Änderung des FNP in diesem Bereich ab.

Wir fordern, daß die Fläche weiterhin als Wald ausgewiesen bleibt. Hierdurch sind wie bisher entsprechende Nutzungsgenehmigungen möglich. Für die Steigerung der Attraktivität des Standortes Rübezahl und seine durchschnittliche Annahme ist eine Änderung des FNP unzweckmäßig.

Notwendig ist ein plausibles natur- und standortverträgliches Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept, aufgrund dessen sich entsprechende Nutzungsgenehmigungen ergeben. Nur so kann darüber gewacht werden, daß eine geplante Wassersportnutzung auch tatsächlich naturverträglich ist.

Da der gesamte Müggelsee zudem als FFH-Gebiet nachgemeldet wurde, sind in diesem Bereich nur attraktive Angebote im Sinne eines sanften Tourismus möglich. Dies ermöglicht die bisherige FNP-Darstellung.

Eine Planänderung in Grünfläche mit Wassersportnutzung öffnet überdimensionierten Projekten mit großen Steg- oder Wasserskianlagen Tür und Tor, hier sind entsprechende Einschränkungen im Sinne von Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr möglich.

Wir fordern, daß bereits auf dieser übergeordneten Planungsebene für die FNP-Änderung eine Verträglichkeitsprüfung mit dem angrenzenden FFH-Gebiet vorgenommen wird und nicht erst auf der nachgeordneten Bebauungsplanebene!

Hier, auf dieser Ebene ist auch zu prüfen, ob es mit der bestehenden Planung und bestehenden Nutzungen nicht ausreichend Wassersportangebote gibt. Größere Projekte sind von dieser Stelle fernzuhalten, die Anzahl und Lokalität größerer Steganlagen und Wassersportnutzungen im weiteren Umfeld sind aufzuzeigen.

Spindlersfeld (09/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Keine Stellungnahme.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anregungen und Kritikpunkte bei der weiteren Abwägung und Bearbeitung berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)